

Häufig gestellte Fragen zur HPV Impfung

Wem wird die HPV-Impfung empfohlen? Die Impfung wird Mädchen und Knaben zwischen 11 und 26 Jahren empfohlen. Für den bestmöglichen Schutz sollte die Impfung vor einer Infektion mit dem Virus verabreicht werden, also vor dem ersten Sexualkontakt. Die Indikation zur Impfung erfordert eine individuelle Beurteilung des zu erwartenden Nutzens und hängt primär von der Sexualanamnese und nicht vom Alter der betroffenen Person ab.

In der Broschüre steht, dass die Impfung vor dem ersten Sexualkontakt erfolgen sollte. Was ist mit den Jugendlichen, die bereits sexuelle Kontakte hatten? Bringt die Impfung dann noch was? Sollte man sich auf eine mögliche Ansteckung testen lassen? Es kann nicht festgestellt werden, ob es zu einer Infektion gekommen ist; das Risiko steigt jedoch mit jedem Sexualkontakt. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich vor dem ersten Sexualkontakt impfen zu lassen. Trotzdem kann die Impfung auch für zugelassene Jugendliche, die bereits sexuellen Kontakt hatten, sinnvoll sein.
In solchen Fällen wägt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt ab, ob eine Impfung sinnvoll ist, entsprechend der Anzahl sexueller Kontakte.

Ist die HPV-Impfung obligatorisch? Nein. Sie wird allen empfohlen, die sich gegen Humane Papillomaviren schützen wollen.

Wie viele Impfdosen sind erforderlich? Jugendliche reagieren mit höheren Antikörpertitern auf die HPV Impfung als Erwachsene. Mehrere Studien haben bewiesen, dass zwei Dosen ausreichen, wenn die erste Dosis vor dem 15. Lebensjahr verabreicht wird (0, (4) 6 Monate). Drei Dosen (0, 1–2, 6 Monate) sind notwendig, wenn die erste Dosis nach dem 15. Geburtstag verabreicht wird, oder wenn die zwei ersten Dosen innerhalb von weniger als vier Monaten gegeben wurden.

Kann man sich überall impfen lassen? Nein. Voraussetzung für eine Rückerstattung der Impfungen ist, dass die Ärztinnen und Ärzte am kantonalen HPV-Impfprogramm teilnehmen. Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sind auf einer Liste aufgeführt, die auf der Homepage des Kantonsarztes heruntergeladen werden kann. OS-Schülerinnen und Schüler können sich durch die Schulärztinnen und Schulärzte impfen lassen, die ebenfalls auf der Liste aufgeführt sind.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die HPV-Impfung übernimmt?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Impfung, vorausgesetzt, sie wurde im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes durchgeführt. Letzteres ist am 1. September 2008 in Kraft getreten (Beginn des Schuljahres 2008/09) und richtet sich an Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren sowie junge Frauen zwischen 15 und 26 Jahren. Seit Juli 2016 übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms auch die Impfung für Knaben und junge Männer im Alter von 11 bis 26 Jahren.

Wer erhält die Rechnung für die Impfung? Falls die Impfung im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms durchgeführt wurde, stellt die Ärztin oder der Arzt die HPV-Injektion und die damit verbundene Beratung nicht der Patientin oder dem Patienten in Rechnung, sondern schickt die Abrechnung im Hinblick auf die Vergütung der Impftätigkeit direkt dem Kantonsarztamt.

Welche Nebenwirkungen können auftreten? Für die zwei im Kanton Freiburg verwendeten Impfstoffe Gardasil® und Cervarix® wurden folgende Nebenwirkungen beobachtet:

- Lokale Reaktionen (Schmerzen, Schwellungen, Rötungen, Juckreiz) in 20 bis 80 % der Fälle
- Fieber (13 %)
- Übelkeit (7 %)
- Grippesymptome (Halsschmerzen, Nasenlaufen) in 6 % der Fälle
- Schwindel (4 %)

- Durchfall (4 %)

Schwere Nebenwirkungen (z. B. Kopfschmerzen, Magen-Darm-Grippe) sind äusserst selten (0,5 % der Fälle) und stellen keine Lebensgefahr für die Patientinnen und Patienten dar. Zur Erhöhung der Immunreaktion und Steigerung der Wirkung wurde bei Cervarix® ein anderer Zusatzstoff verwendet. Aus diesem Grund treten bei diesem Impfstoff stärkere Entzündungsreaktionen auf. Es ist daher möglich, dass die lokalen Nebenwirkungen (Schmerzen, Rötungen, Schwellungen) bei diesem Impfstoff etwas stärker sind als bei Gardasil®.

Wie hoch ist die Todesrate bei Gebärmutterhalskrebs im Kanton Freiburg? Wie viele Leben können mit der Impfung gerettet werden? Im Kanton Freiburg sterben jährlich rund drei Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Schweizer Fachleuten zufolge wird die Impfung in unserem Kanton jährlich ein bis zwei Todesfälle verhindern können. Ziel ist jedoch, nicht nur die Lebenserwartung, sondern auch die Lebensqualität zu verbessern. Laut Schweizer Fachleuten wird die Impfung im Kanton Freiburg jährlich etwa fünf Erkrankungen durch Gebärmutterhalskrebs und jährlich mehrere Tausend Krebsvorstufen verhindern können, die operiert werden müssen und bei den Betroffenen viel Angst und Besorgnis erregen.

Bietet die Impfung einen hundertprozentigen Schutz vor Gebärmutterhalskrebs? Nein. Die beiden HP-Virustypen 16 und 18, gegen welche die Impfung wirkt, sind nicht die einzigen Virustypen, die diesen Krebs verursachen können. Sie verursachen jedoch den grössten Teil aller Gebärmutterhalskrebs (ca. 70 %). Die Impfung kann deshalb die regelmässigen Kontrollen bei der Frauenärztin oder beim Frauenarzt nicht ersetzen.

**Schützt ein Kondom genau so gut vor einer HPV-Infektion?
Würde es nicht genügen, ein Kondom zu benutzen?**

Nein. Ein Kondom mindert zwar die Infektionsgefahr, bietet jedoch keinen hundertprozentigen Schutz gegen HPV. Es schützt jedoch vor vielen anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (wie z. B. AIDS, Hepatitis, Gonorrhöe, ...) und sollte deshalb stets verwendet werden.

Macht die HPV-Impfung die regelmässige frauenärztliche Untersuchung überflüssig? Nein. Auch für geimpfte Mädchen und junge Frauen ist die jährliche Untersuchung bei der Frauenärztin oder beim Frauenarzt wichtig, denn die Impfung bietet keinen hundertprozentigen Schutz. Ausserdem kann die Frauenärztin oder der Frauenarzt noch andere Erkrankungen erkennen, wie z. B. Brustkrebs oder andere sexuell übertragbare Infektionen.

Was bringt die Impfung dann? Reicht die jährliche frauenärztliche Untersuchung nicht aus? In manchen Fällen entwickelt sich der Krebs sehr rasch, zwischen zwei Kontrollen. Oft wird er erst erkannt, wenn bereits eine Operation erforderlich ist. Für einen bestmöglichen Schutz sollte also beides gemacht werden: Impfung und frauenärztliche Untersuchung.

Üblicherweise wird die HPV-Impfung mit Gebärmutterhalskrebs in Verbindung gebracht. Wieso sind nun auch Knaben und junge Männer betroffen? Die beiden Impfungen schützen gegen die HPV-Typen 16 und 18, die am häufigsten zu Gebärmutterhalskrebs führen. Papillomaviren können aber auch Erkrankungen hervorrufen, die bei Männern vorkommen, wie z. B. Genitalwarzen, welche häufig vorkommen, als auch Krebserkrankungen (Analkrebs, Oropharynxkarzinom), die schwerwiegend sein können. Darüber hinaus sind Männer, welche Sex mit Männern haben, und welche das höchste Risiko für persistierende HPV-Infektionen und deren Folgeerkrankungen besitzen, durch eine auf Frauen beschränkte Impfempfehlung vom indirekten Nutzen der Impfung ausgeschlossen. Der quadrivalente Impfstoff schützt vor HPV-Typen 6, 11, 16 und 18, Genitalwarzen und Krebserkrankungen und wird somit auch Knaben und jungen Männern empfohlen, die sich optimal schützen wollen.